

Empfehlung für die Aus- und Fortbildung an Hubrettungsfahrzeugen



Nils Beneke – Jan Ole Unger – Klaus Thrien

Einführung

Die Feuerwehren halten Hubrettungsfahrzeuge – Drehleitern und Hubarbeitsbühnen – vor, um Menschen aus Gefahren in großer Höhe zu retten. Sie sichern damit eingeschlossenen Personen den baurechtlich geforderten zweiten Rettungsweg, oft der letzte Ausweg vor Feuer und tödlichem Brandrauch.

Dieser lebensrettende Einsatz erfordert eine umfassende technische und taktische Ausbildung der Einsatzkräfte des Hubrettungsfahrzeugs.

Die Ausbildung zum Drehleiter-Maschinisten¹ wird bei deutschen Feuerwehren mit unterschiedlicher Intensität durchgeführt, der Umfang liegt in etwa zwischen 18 und 80 Stunden.

In der Vergangenheit ist es bei verschiedenen Feuerwehren im Zusammenhang mit Hubrettungsfahrzeugen immer wieder zu Unfällen – teils mit tödlichem Ausgang – gekommen. Diese Unfälle sind einerseits durch technische Defekte, andererseits durch unvorsichtige, bzw. unvorschriftsmäßige Bedienung verursacht worden. Grund genug, die Ausbildung zum Drehleiter-Maschinisten zukünftig einheitlicher zu strukturieren. Die betreffenden Einsatzkräfte sollten daher durch eine mindestens 40 Stunden umfassende Schulung auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden.

Die rechtlichen Vorgaben - Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung und Unfallverhütungsvorschriften - fordern an unterschiedlichen Stellen eine Befähigung des Bedienpersonals, sowie die dokumentierte Einweisung in Arbeitsmittel – hier das Hubrettungsfahrzeug. Es sollen damit Gefährdungen für die Einsatzkräfte ausgeschlossen werden.

Die Feuerwehr hat aber im Gegensatz zu gewerblichen Unternehmen eine besondere Verantwortung gegenüber Dritten, den zu rettenden Personen. Diese Verantwortung erfordert daher eine Ausbildung der Drehleiter-Maschinisten, die über die Forderungen des Arbeitsschutzes hinausgeht.

Eine umfassende technische und einsatztaktische Aus- und Fortbildung verbessert die Qualität im Umgang mit dem Hubrettungsfahrzeug und schafft somit nicht nur Sicherheit für den Anwender, sondern auch Rechtssicherheit für den Leiter der Feuerwehr.

Die Hubrettungsfahrzeuge der neuen Generation werden in der Bedienung immer komplexer und erfordern daher eine intensive Schulung des Personals in der Fahrzeugtechnik. Diese wird auch in den meisten Fällen umfangreich ausgebildet. Als technische Ausbildungsunterlage steht den Drehleiter-Maschinisten oft nur die Bedienungsanleitung zur Verfügung.

Ein häufiges Problem: Die spezielle Einsatztaktik für Hubrettungsfahrzeuge hat nicht denselben Stellenwert wie die technische Ausbildung.

Im Einsatz wird aber genau diese taktische Kompetenz benötigt, um das Fahrzeug schnell und richtig zu positionieren.

¹ Für ein besseres Verständnis der Empfehlung und der Einfachheit halber wird nur der Begriff Drehleiter-Maschinist verwendet. Selbstverständlich sind aber alle Maschinisten von Hubrettungsfahrzeugen, egal ob sie Drehleitern oder Hubarbeitsbühnen bedienen, unabhängig davon ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, mit diesem Begriff gemeint.

Anforderungen an die Besatzung von Hubrettungsfahrzeugen

Die Besatzung von Hubrettungsfahrzeugen besteht mindestens aus zwei Feuerwehrangehörigen, dem Fahrzeugführer und dem Maschinisten.

Der Drehleiter-Maschinist fährt und bedient das Hubrettungsfahrzeug. Alleine kann er es einsatztaktisch nicht korrekt in Stellung bringen.

Die richtige Aufstellungs- und Standfläche muss erkundet, festgelegt und das Hubrettungsfahrzeug anschließend dorthin eingewiesen werden.

Dies ist die Aufgabe des Fahrzeugführers und diese erfordert eben nicht nur eine Gruppenführerqualifikation, sondern auch die Ausbildung zum Drehleiter-Maschinisten.

Dies ist als Standard anzusehen!

Mindestqualifikation für die Fahrzeugbesatzung:

Fahrzeugführer:

1. Drehleiter-Maschinisten-Lehrgang
2. Gruppenführer

Maschinist:

1. Drehleiter-Maschinisten-Lehrgang

Ausbildung der Drehleiter-Maschinisten

Für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen zum Drehleiter-Maschinisten ist ein mindestens 40-stündiger Lehrgang mit technischen und speziellen einsatztaktischen Inhalten notwendig. Dieser kann sowohl für hauptberufliche Feuerwehr-Einsatzkräfte im Rahmen der Laufbahnausbildung oder nach der Laufbahnprüfung, als auch für Freiwillige Feuerwehren als technischer Lehrgang durchgeführt werden. Vor Beginn dieses Lehrgangs ist eine Ausbildung zum Maschinisten z.B. gemäß FwDV 2 zu absolvieren.

In der Ausbildung zum Drehleiter-Maschinisten sind die technischen und speziellen einsatztaktischen Inhalte mit gleichgroßen Anteilen zu schulen.

Für die Ausbildung sollten allen Lehrgangsteilnehmern eine eigene Bedienungsanleitung des vorhandenen Hubrettungsfahrzeugs und umfangreiche Ausbildungsunterlagen für Drehleiter-Maschinisten zur Verfügung stehen.

Neben den theoretischen Grundlagen sollte der überwiegende Schulungsanteil für die praktische Ausbildung verwendet werden, mit mindestens folgenden Inhalten:

1. Fahrzeugkunde, Normung von Hubrettungsfahrzeugen, Sicherheit im Umgang mit Hubrettungsfahrzeugen / Unfallverhütung,
2. Baurechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs:
 - a. 2. Rettungsweg gemäß Landesbauordnung
 - b. Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen nach DIN 14090
3. Technik des Fahrgestells und des Aufbaus
4. Technik des Hubrettungssatzes und der Abstützung
5. Zusatzausrüstung, z.B. Wenderohr, Krankentragehalterung, Lüfter, usw.

6. Notbetrieb/Fehlersuche und -behebung
7. Einsatzvarianten für Hubrettungsfahrzeuge:
 - a. Menschenrettung
 - b. Anleiterbereitschaft
 - c. Brandbekämpfung
 - d. Hilfeleistungen
8. Spezielle Einsatztaktik für Hubrettungsfahrzeuge, z.B. HAUS-Regel
9. Anleiterübungen zu verschiedenen Einsatzvarianten / Training der speziellen Einsatztaktik für Hubrettungsfahrzeuge
10. Leitersteigen angeleitet an einem Objekt und im Freistand

Ausbildung der Ausbilder

Ausbilder für Hubrettungsfahrzeuge

Um als Ausbilder innerhalb der Feuerwehr an Hubrettungsfahrzeugen fachlich fundiert schulen zu können, ist umfangreiches Wissen in Technik und spezieller Einsatztaktik für Hubrettungsfahrzeuge erforderlich.

Um die technischen Lehrinhalte fachgerecht vermitteln zu können, sollte ein Ausbilder vom jeweiligen Fahrzeughersteller intensiv geschult werden. Entsprechende technische Ausbilder-Lehrgänge werden von den Herstellern von Hubrettungsfahrzeugen angeboten.

Empfehlung für einen Ausbilder, der die technischen Inhalte lehrt:

1. Qualifikation als Ausbilder in der Feuerwehr
2. Drehleiter-Maschinen-Lehrgang
3. Einsatzerfahrung als Drehleiter-Maschinist
4. mehrtätige Einweisung des Herstellers / Lieferers bei der Übergabe des Hubrettungsfahrzeugs, bzw. technischer Ausbilder-Lehrgang bei dem entsprechenden Hersteller des Hubrettungsfahrzeugs

Empfehlung für einen Ausbilder, der die speziellen einsatztaktischen Inhalte lehrt:

1. Qualifikation als Ausbilder in der Feuerwehr
2. Drehleiter-Maschinen-Lehrgang
3. Gruppenführer
4. Einsatzerfahrung als Drehleiter-Maschinist und Drehleiter-Fahrzeugführer

Wenn die Drehleiter-Maschinen-Ausbildung nicht innerhalb der eigenen Feuerwehr durchgeführt wird, muss ein technischer Ausbilder benannt werden. Häufig unterscheidet sich das Hubrettungsfahrzeug auf dem geschult wird, von dem am eigenen Standort. Eine zusätzliche technische Aus- und Fortbildung vor Ort ist daher unerlässlich.

Multiplikatoren

Bei größeren Feuerwehren ist es sinnvoll, für die Standortfortbildung Multiplikatoren zu benennen und entsprechend aus- und fortzubilden. Somit kann eine kontinuierliche Schulung der Drehleiter-Maschinen erfolgen, die am aktuellen Einsatzgeschehen und an besonderen Objekten vor Ort orientiert ist.

Empfehlung für die Qualifikation als Multiplikator:

1. Drehleiter-Maschinen-Lehrgang
2. Gruppenführer
3. Einsatzerfahrung als Drehleiter-Maschinist und Drehleiter-Fahrzeugführer
4. intensive technische Schulung am Hubrettungsfahrzeug des Standortes z.B. durch den Ausbilder, der die technischen Inhalte lehrt.

Fortbildung

Das Wissen aus dem Drehleiter-Maschinen-Lehrgang muss regelmäßig aufgefrischt, trainiert und erweitert werden, um dauerhaft einen reibungslosen und sicheren Einsatz zu gewährleisten. Für Drehleiter-Maschinen sollte daher jährlich eine mindestens acht Stunden umfassende Fortbildung am Standort durch die Ausbilder, bzw. Multiplikatoren erfolgen.

Empfehlung für die Fortbildungen in Theorie und Praxis durch den Multiplikator, wobei der überwiegende Schulungsanteil für die praktische Ausbildung verwendet werden sollte:

1. Leitersteigen für alle Einsatzkräfte
2. Festlegung des Aufstellungs-Standortes für verschiedene Einsatzsituationen und Objekte
3. Steuern des Auslegers an Objekten vom Korb- / sowie vom Hauptsteuerstand aus
4. Steuern des Auslegers unter schwierigen Sicht-Bedingungen z.B. Dunkelheit, Nullsicht, starke Sonneneinstrahlung, usw.
5. Zusatzausrüstung z.B. Wenderohr, Krankentragenlagerung, Lüfter, usw.
6. Notbetrieb/Fehlersuche, -behebung
7. Spezielle Einsatztaktik für Hubrettungsfahrzeuge, z.B. HAUS-Regel
8. Anleiterübungen zu verschiedenen Einsatzvarianten / Training der speziellen Einsatztaktik für Hubrettungsfahrzeuge

Eine umfassende, dokumentierte Ausbildung mit einer regelmäßigen Fortbildung von Drehleiter-Maschinen und Ausbildern, sollte zum Standard jeder Feuerwehr mit Hubrettungsfahrzeug gehören.

Auf diese Weise können Personen- und Geräteschäden durch unsachgemäße Bedienung vermieden werden. Für den verantwortlichen Unternehmer, den Leiter der Feuerwehr, bedeutet eine Drehleiter-Maschinen-Ausbildung zudem Rechtssicherheit.

Verfasser:

Nils Beneke
Jan Ole Unger
Klaus Thrien



Stand: 26. Januar 2009